Basel, den 16. März 1935 XXXV. Jahrgang / No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Einladung zur 46. ordentl. Delegiertenversammlung. — Zum Dienstjubiläum von Herrn Direktor Alb. Rotzler. — Der V. O. L. G. im Jahre 1934. — Die Lage des Genossenschaftswesens in Italien. — Der Entwurf zu einer st. gallischen Umsatzsteuer. — Umsatzsteuer im Kanton St. Gallen. — Nette Aussichten. — Was will die Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft: Die britische Landwirtschaftspolitik. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Die Rentabilität des Autobetriebes. — Bildungs- und Propagandawesen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.). — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

46. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **15. und 16. Juni 1935** nach **Zürich** einzuberufen.

Die Versammlung tagt in der

Tonhalle in Zürich.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 15. Juni 1935, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
5. Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision der Verbandsstatuten. Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat, eventuell Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates.

In den Austritt kommen für die periodischen Erneuerungswahlen:

a) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. **E. L. Durand,** Genf, und **A. Zahnd,** Vevey.

b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Dubach,** Luzern, Nationalrat **O. Höppli,** Frauenfeld, **G. Schweizer,** Turgi, **Ed. Suter,** Niederschönthal, **Fr. Tschamper,** Bern.

7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Wetzikon, Brig und Biasca kommt Wetzikon in Austritt.

8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

9. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 17. Mai 1935, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 16. Februar 1935.

Zum Dienstjubiläum von Herrn Direktor Alb. Rotzler.

Direktor Alb. Rotzler

Gestern vor 25 Jahren ist Herr Direktor Rotzler als Vorsteher der Druckereiabteilung in den Dienst des Verbandes schweizerischer Konsumvereine getreten. Die Entwicklung, die die Druckerei, die am 1. April 1910 den Betrieb aufnahm, seit jener Zeit erfahren hat, darf den Jubilar mit grosser Genugtuung erfüllen.

Ende 1910 waren inkl. des Vorstehers 7 Personen in der Druckerei beschäftigt; heute sind es 112. Der bis Ende 1910 erzielte Umsatz belief sich auf rund Fr. 25,500.—; 1934 waren es Fr. 1,882,000.

Das technische Geschick und die Organisationsfähigkeit des Jubilars haben in entscheidender Weise zur stetigen Förderung der Leistungen des ihm anvertrauten Verbandsbetriebes beigetragen. Wer Einblick in denselben hat, weiss, welche durch die Art des Betriebes bedingten, besonderen Anforderungen an Leitung und Personal gestellt werden und wird deshalb an der mustergültigen Bewältigung auch ganz grosser Arbeiten, an der Promptheit in der Belieferung seine besondere Freude haben.

Die Verdienste von Herrn Direktor Rotzler sind schon im Jahre 1933 (s. «Schweiz. K. V.» No. 15, 1933) anlässlich seines 60. Geburtstages gewürdigt worden. Dem Jubilar, der sein Dienstjubiläum in voller Rüstigkeit begehen darf, entbieten wir unsere besten Glückwünsche und hoffen mit ihm auf weitere erfolgreiche Entwicklung des von ihm geleiteten Betriebes.

Gleichzeitig mit Herrn Direktor Rotzler darf auch ein Angestellter der Druckerei, Herr Jakob Steiner, Maschinenmeister, das Jubiläum 25jähriger treuer Arbeit im Dienste des V. S. K. feiern. Wir gratulieren auch diesem Jubilar herzlich.

Die Druckerei, so wie sie heute vor uns steht, ist ein Gemeinschaftswerk. Die schweizerische Genossenschaftsbewegung besitzt in ihr ein Machtmittel, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Der V. O. L. G. im Jahre 1934.

Schon aus der kurzen Mitteilung in No. 3 dieses Blattes konnte man entnehmen, dass der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Konsumvereine auch im Jahre 1934 erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Dem nun vorliegenden, sehr ausführlich gehaltenen, gedruckten Jahresbericht können weitere Einzelheiten entnommen werden, die einen interessanten Einblick in die Aufgaben dieses bedeutenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes gewähren.

Allgemein genossenschaftlich verdient das entschiedene Eintreten des V. O. L. G. für genossenschaftliche Grundsätze besondere Hervorhebung. Mehr als alle anderen landwirtschaftlichen Verbände hat er sich gegen den Erlass des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 und später für den Erfolg der in Zusammenhang damit durchgeführten Unterschriftensammlung eingesetzt. Wir lesen hiezu im Jahresbericht selbst:

«Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften war an und für sich ein ausgesprochener Fehlschlag, soweit er sich gegen die wirtschaftlich ausserordentlich bedeutsame und sozial unentbehrliche genossenschaftliche Bewegung richtete. Er war es noch mehr in der praktischen Durchführung, denn wie klar vorausgesehen wurde, traf er in erster Linie die Selbsthilfeorganisationen der kleinen Leute, entgegen allen Versicherungen, die anlässlich der Behandlung des Bundesbeschlusses von gewerblicher und behördlicher Seite gemacht wurden. Das rächte sich und wird sich noch mehr an den Urhebern rächen, denn die Massnahme wurde da und dort leider von einer ebenso üblen als unklugen und ganz unverständlichen Hetze gegen die genossenschaftliche Bewegung und ihr Gedankengut, das in weitesten Kreisen unserer Bevölkerung tiefliegende Wurzeln hat, begleitet.

Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 ist befristet auf Ende 1935. Er wird jedenfalls in seiner gegenwärtigen Form kaum verlängert werden dürfen. Die Bundesbehörden können nicht über die machtvolle Kundgebung der Genossenschaften hinweg, um so mehr als die getroffenen Massnahmen keineswegs geeignet sind, die Verhältnisse im Detailhandel zu sanieren. Der tüchtige Detailhändler findet auch heute noch seinen Weg ganz gut. Not ist nur dort vorhanden, wo mit ungenügenden Kapitalien und ohne irgendwelche Branchen- und kaufmännische Kenntnisse ein Laden aufgetan wird oder wo es bedenklich an der Betriebsführung hapert. Diesen «Kaufleuten» kann nicht geholfen werden, unter keinem Titel.»

Ueber die für die Genossenschaften unbefriedigende Praxis in der Einfuhrkontingentierung heisst es weiter unten mit Recht:

«Die genossenschaftliche Bewegung ist noch lange nicht abgeschlossen. In den letzten Jahren sind jedenfalls noch erhebliche Fortschritte gemacht worden. Deshalb stossen sich die Genossenschaften auch an der gegenwärtig gültigen Praxis der Zuteilung von Einfuhrkontingenten. Diese befriedigt, je mehr wir uns von der Zeitperiode, die für die Zuteilung massgebend erklärt wurde, entfernen, weniger. Auch die staatlichen Massnahmen müssen sich schliesslich den Tatsachen der lebendigen Wirtschaft anpassen, deren Schutz sie ja dienen sollen. Es muss gewiss nachdenklich stimmen, wenn heute der eine viel zu viel und der andere zu wenig oder gar keine Einfuhrbewilligung erhält und wenn mit diesen Handel getrieben werden kann. Man kann nun dem genossenschaftlich organisierten bäuerlichen Verbraucher doch das Recht, selbst zu importieren, möglichst aus erster Hand zu kaufen, nicht einfach nehmen und ihn zwingen, sich beim Zwischenhandel teurer einzudecken und diesem einen ungerechtfertigten und in der heutigen Zeit doppelt empfindlichen

Tribut zu entrichten. Das ist auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, der zu einer Unterbindung der genossenschaftlichen Betätigung führt.

Was nun die Entwicklung des Verbandes selbst anbetrifft, so hat sich der Umsatz von 34,18 auf 36 Millionen gehoben. Die Verkehrsstatistik weist u. a. folgende Zahlen auf:

	1933 Fr.	1934 Fr.
Kolonialwaren und Gebrauchsartikel	7,991,500	8,290,400
Kaffee	468,000	460,000
Zucker	1,747,500	1,853,600
Landesprodukte	3,941,600	4,267,500
Wein	2,613,500	2,142,600
Tuchwaren	2,434,500	2,536,700
Schuhwaren	689,400	674,600
Futtermittel	7,537,500	8,746,800
Sämereien	690,000	842,100
Kohlen	716,600	701,400
Eisenwaren und Maschinen	1,450,600	1,504,400
Dünger	2,452,800	2,450,200
Getreideabnahme	5,636,200	6,244,300

Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften stieg von 295 auf 310 mit 25,505 Mitgliedern. Davon sind 230 ländliche Konsumgenossenschaften, die zusammen 438 ständige Verkaufsstellen (Läden) betreiben.

Die starke Entwicklung des Verbandes machte eine starke Erweiterung der Gebäulichkeiten des Verbandes notwendig.

So werden die Mühlen- und Produktenverwertungsgebäude in Winterthur erweitert, ebenso wurde ein Lagerhaus erstellt. Die Süssmosterei hat nun eine Fassung von 370,000 Litern, die ganze Anlage ist aber so gemacht worden, dass mit der Zeit die Produktion auf 900,000 Liter gesteigert werden kann.

Das Personal erhöhte sich von 279 auf 288 Personen.

Aus dem Geschäftsbericht der Departemente interessiert vor allem die Produktenverwertung. Und hier sind in erster Linie die Leistungen des V. O. L. G. im Weingeschäft, besonders bei der Unterbringung der Ostschweizer Weine, zu nennen, die aller Beachtung wert sind. In diesem Zusammenhange verdient die gut geführte Ostschweizerische Winzerstube «Zur Rebe» in Zürich, wieder einmal speziell in Erinnerung gerufen zu werden.

Dem Zuge und dem Rufe der Zeit entsprechend, steht der V. O. L. G. auch bei der Herstellung von alkoholfreiem Obst- und Traubensaft nicht zurück. Das Fassungsvolumen für diese Säfte beläuft sich auf 3,700 Hektoliter. Nötigenfalls kann dieses Volumen jedoch noch bedeutend erhöht werden. — Die Dörrerei war volle 5 Monate in Betrieb.

Besonders erfreulich ist der Erfolg mit der Lagerung von Tafelobst im Kühlkeller. Die Aepfel lagerten durchschnittlich über 150 Tage; der Abgang an angesteckten und faulen Früchten betrug also nur 5,3 %. Das Gewichtsmanko mit 7,3 % ist normal. Unter diesen Umständen war es möglich, das Kühlhausobst zum erstenmal ohne Verlust zu verwerten, welche Tatsache gebührende Erwähnung verdient, da in den vorangegangenen Versuchsjahren die Rechnung ausnahmslos mit mehr oder weniger grossen Defiziten abgeschlossen werden musste.

Auch im laufenden Jahr hofft der V. O. L. G. seine Kundschaft bis Ende Mai mit einwandfreiem Tafelobst bedienen zu können. Aus der sich auf rund 8,134,000 Fr. belaufenden Bilanz (nach Verwendung des Reinertrages) seien folgende Posten erwähnt (in runden Zahlen):

Aktiven:	
Postscheck	278,000
Wertschriften	126,000
Waren	3,278,000
Debitoren	1,664,000
Niederlassungen	194,000
Immobilien	2,100,000
Bau-Konto (Neubau I)	352,000
Passiven:	
Reserven	1,580,000
Rückvergütungsguthaben der Genossenschaften	2,311,000
Kassenobligationen	1,438,000
Kreditoren	1,894,000
Banken	823,000
Vortrag auf neue Rechnung	48,000

Von Interesse ist auch die Tabelle der Verkehrsverhältnisse der V. O. L. G.-Genossenschaften in den letzten 10 Jahren.

Jahr	Genossenschaften	Landw. Hilfsstoffe Fr.	Konsumwaren Fr.	Landw. Produkte Fr.
1924	236	10,189,332	21,788,941	3,659,247
1925	234	9,581,873	23,258,206	4,621,574
1926	236	7,992,847	23,684,325	3,372,320
1927	238	8,971,394	24,436,657	3,150,442
1928	236	11,646,166	24,729,980	3,546,473
1929	274	14,936,149	22,878,757	3,022,467
1930	273	15,480,097	21,380,927	1,920,505
1931	271	15,321,526	20,504,402	3,773,358
1932	289	15,061,853	18,690,526	3,645,409
1933	290	13,754,714	18,031,074	3,317,333

Jahr	Genossenschaften	Getreideabnahme Fr.	Gesamtverkehr Fr.	Umsatz je Gen'schaft Fr.
1924	236		35,637,520	151,000
1925	234		37,461,653	160,000
1926	236		35,049,492	149,000
1927	238		36,558,493	153,000
1928	236		39,922,619	169,000
1929	274	908,927	41,746,300	152,000
1930	273	1,120,676	39,902,205	146,000
1931	271	2,103,628	41,702,914	153,000
1932	289	2,564,794	39,962,582	138,000
1933	290	2,302,099	37,405,220	129,000

Dem Berichte beigeheftet sind Photographien der Mühlen- und Produktenverwertungsgebäude in Winterthur vor und nach der Erweiterung.

Diese rege Bautätigkeit mitten in einer weite Teile unserer Volkswirtschaft lähmenden Krise ist ein beglückender Beweis für die Richtigkeit genossenschaftlichen Wirtschaftens. Wir beglückwünschen den V. O. L. G. zu seinen neuen Errungenschaften und freuen uns ob der erfolgreichen Arbeit zum Besten der Genossenschaftsbewegung.

Die Lage des Genossenschaftswesens in Italien.

In der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» veröffentlicht Prof. Dr. Vincenzo Giuffrida, Rom, einen Artikel über die Stellung des Genossenschaftswesens im faschistischen korporativen Staat. Prof. Giuffrida ist heute Mitglied des Staatsrates. Wiederholt konnten wir schon feststellen, dass das italienische Genossenschaftswesen einen gesunden Lebenswillen entfaltet und hierin z. T. sogar staatliche Unterstützung erhält. Es wird daraus ersichtlich, dass auch in der italienischen korporativen Staatsordnung dem Genossenschaftswesen noch verschiedene Funktionen vorbehalten bleiben sollen. Die Tatsache, dass die Genossenschaften zur Schaffung einer Ordnung im staatlichen Wirtschaftsleben hervorragende Vorarbeit leisten, wird wohl auch in Italien dazu beigetragen haben, dass das Genossenschaftswesen als unterstützungswert anerkannt wird.

Prof Giuffrida schreibt u. a.:

Wenn man die Bilanz zieht für die zwölf Jahre der faschistischen Regierung, so findet man folgendes: 1. Die Gesetzgebung in Bezug auf die Konstitution und das Wirken der Genossenschaften laut dem Handelsrecht ist beinahe unverändert geblieben, mit Ausnahme der Bestimmungen in Bezug auf die individuellen Anteilscheine, die zusammen maximal nicht mehr als 30,000 Lire betragen dürfen; 2. die Abgabe-Erleichterungen und andere Begünstigungen bei der Vergebung öffentlicher Arbeitsverträge sind aufrecht erhalten geblieben; 3. in der syndikalistischen Ordnung sind die Genossenschafter in die Organisationen der Arbeitgeber oder diejenigen der Arbeitnehmer eingeordnet worden, «je nach ihrer Natur, ihrem Charakter und ihrem Arbeitsgebiet», aber unter der Voraussetzung der Bildung eines Arbeitsvertrages, während die Hilfs-, Erziehungs- und Bildungswerke usw. in die genossenschaftlichen Verbände eingeschlossen wurden, die ihrerseits dem Faschistischen Nationalverband der Genossenschaften (Ente Nazionale Fascista per le Cooperative) angeschlossen sind; 4. die Ueberwachungsbefugnisse des Staates über alle Arten von Genossenschaften sind gleichmässig verstärkt worden; 5. die landwirtschaftlichen Kreditkassen (landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften) sind gesetzlich geregelt worden, und die landwirtschaftlichen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften (Konsorzien) sind gefördert worden; 6. die Liquidierung der weniger leistungsfähigen Vereinigungen von Arbeitsgenossenschaften ist erleichtert, aber die wichtigsten Konsumgenossenschaften sind neugeordnet und unterstützt worden.

Die Statistik zählt heute in Italien etwa 20,000 Genossenschaften, von denen in 1933 9,068 der Ente Nazionale della Cooperazione angeschlossen waren. Diese verteilen sich auf 9 Unterverbände wie folgt: 3338 Konsumgenossenschaften, 1,269 Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, 864 Baugenossenschaften, 506 landwirtschaftliche Genossenschaften usw.

Im Grunde genommen, wenn man die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Faschismus betrachtet, scheint die Feststellung berechtigt zu sein, dass das Leben der Konsumgenossenschaften im Verhältnis zur Wirtschaftslage ein normales gewesen ist, dass bei den Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften ein leichter Rückgang bemerkbar ist, während die landwirtschaftlichen Genossenschaften sich ausgedehnt haben.

Das Ende des Parteikampfes trug dazu bei, den Taglöhnergenossenschaften (braccianti) diejenigen Begünstigungen, wenn nicht Vorrechte zu entziehen, die die lokalen Verwaltungen für Wahlzwecke bei der Vergebung der öffentlichen Arbeiten und der Verpachtung der ländlichen Liegenschaften der verschiedenen Wohlfahrtsinstitutionen gewährt hatten.

Anderseits hat die Begünstigungspolitik zugunsten der Landwirtschaft, die von der faschistischen Regierung befolgt wurde, dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen einen neuen Impuls verliehen. Die wichtigste Organisation, der Nationalverband der landwirtschaftlichen Konsorzien (Federazione nazionale dei consorzi agrari) liefert heute der Landwirtschaft 50 % der benötigten Düngemittel und in manchen Provinzen sogar 80 %; sie besitzt Stickstoffabriken, auf die ein Fünftel der Landeserzeugung entfällt, sie exportiert jedes Jahr 60,000 Quintal landwirtschaftliche Produkte, sie sorgt jedes Jahr für die Einsammlung von ca. 5 Millionen Quintal Weizen, usw.

Ferner sind noch die folgenden Organisationen zu erwähnen: 3000 landwirtschaftliche Kreditkassen, etwa 3,500 genossenschaftliche Molkereien und Käsereien, mit etwa 250,000 Mitgliedern, 142 genossenschaftliche Kellereien mit einer Kapazität von einer Million Hektoliter, 157 Seidenkokonssammelstellen usw.

Auch in der Landwirtschaft erscheint jedoch heute der Produktionssektor dem Genossenschaftswesen weniger günstig gesinnt. Dieses wird in der Tat noch nicht genügend für die grossen Anstrengungen auf dem Gebiete der Melioration und der Innenkolonisation verwendet, die von der faschistischen Regierung verfolgt werden, und die in Littoria einen so grossen Erfolg aufzuweisen haben. Die kollektiven Pachtgüter, die in der Nachkriegszeit eine solch enorme Entwicklung aufzuweisen hatten und die später so hart von dem Preissturz für Landesprodukte und von den politischen Veränderungen betroffen worden waren, sind im Rückgang begriffen. Heute zählt man nur 399 Genossenschaften dieser Art, die 115,000 ha Land kollektiv bebauen.

Welches sind die zukünftigen Beziehungen zwischen der korporativen Ordnung und dem Genossenschaftswesen?

Sicherlich bestehen zwischen beiden bemerkenswerte gemeinsame Merkmale.

Beide sind virile, kräftige und konstruktive Ideen, bestimmt durch Anstrengung und Kampf die Menschheit vorwärts zu bringen.

Beide erheben den Anspruch, wirtschaftliche Ordnung zu bilden, aber auf ethischer und sozialer Grundlage, und sie appellieren nicht nur an das Interesse, sondern auch an den Glauben der Menschen. Auch die Ziele sind gleich, denn die Genossenschaftsbewegung wie die faschistische Ordnung bestreben sich, die materiellen und geistigen Lebensbedingungen der Massen zu verbessern.

Wir weisen hier auf die von Mussolini gegebene Umschreibung der Ziele des korporativen Régimes hin (Rede an die Arbeiter in Mailand, 6. Oktober 1934): «Die korporative Lösung bedeutet..... die Selbstdisziplin der den Erzeugern anvertrauten Produktion (d. h. Arbeitgebern und Arbeitnehmern). Das Ziel des Régimes auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Verwirklichung der höchsten sozialen Gerechtigkeit für das ganze italienische Volk». (Soziale Gerechtigkeit bedeutet die Sicherstellung von Arbeit und gleiche Entlöhnung, ein richtiges Heim, sie bedeutet die Möglichkeit zur Entwicklung und Vervollkommnung).

Aber — so fragen wir uns — ist dies nicht auch das Ziel der Genossenschaftsbewegung?

Die Verwandtschaft und die Beziehungen zwischen dem Korporativismus und der Genossenschaftsbewegung können die Unterschiede, die vorhanden sind, nicht aus dem Wege schaffen, Unterschiede nicht nur in der Struktur und den Methoden, sondern auch im Geiste. Es sind grundsätzliche Anschauungen, Methoden, Ideale, die einigen die beiden Systeme als verschieden, wenn nicht als Gegensätze erscheinen lassen.

Welches wird die Zukunft des Genossenschaftswesens im korporativen Staat sein? Dies ist ein letzter Punkt der uns wert scheint, berührt zu werden.

Herr Labadessa, Generalsekretär der Ente Nazionale della Cooperazione, ist der Ansicht, dass in einigen Fällen die korporative Ordnung, die sich auf der gleichen Linie wie das Genossenschafts-

wesen bewegt, die Tätigkeit des letztern überflüssigmachen kann. Theoretisch erscheint uns dies unbestreitbar.

Die korporativen Verwirklichungen werden in der Tat der Autorität des Staates anvertraut, seinem Exekutivapparat, der politischen Macht einer einheitlichen und exklusiven Partei, wie sie der Faschismus bildet. Aber nicht nur diesen. Solche Verwirklichungen können in der Tat auch die konstruktive Reorganisation verschiedener Teile des Wirtschaftslebens bedeuten, so wie, wenn wir uns einen Vergleich erlauben dürfen, während der Kriegswirtschaft der Staat nicht nur seinen Willen und seinen Befehl geltend machte, sondern auch praktisch eingriff, wo er nicht nur gewisse Teile der Produktion disziplinierte und koordinierte, sondern zu direkter wirtschaftlicher Betätigung überging, sei es direkt oder indem er seine Gewalt an von ihm geschaffene oder geförderte Organe übertrug.

In diesem Fall scheint das Genossenschaftswesen das geeignetste Organ, auf wirtschaftlichem Gebiet im Interesse der Allgemeinheit zu wirken, sowohl auf Grund seiner Struktur als auch auf Grund seines Geistes, indem die Genossenschaften die wirtschaftliche Tätigkeit als einen sozialen Dienst betrachten.

Der Entwurf zu einer st. gallischen Umsatzsteuer,

der in No. 8 des «Schweizer. Konsumverein» skizziert und zugleich vom Standpunkt der Genossenschaften aus kategorische Zurückweisung erfuhr, bildet das Haupttraktandum an der am Sonntag, 17. März, in Jona stattfindenden Jahresversammlung des Kantonalverbandes st. gallischer Konsumvereine. Herr Nationalrat J. Huber, der auch Mitglied der vorberatenden grossrätlichen Kommission ist, wird den Standpunkt der Genossenschaften auseinandersetzen. Der Entscheid dieser Tagung kann nicht zweifelhaft sein.

Aber nicht nur die Genossenschaften, sondern auch weite Detaillistenkreise kündigen der Vorlage Kampf an. Das geht auch aus bisher erschienenen Pressenotizen hervor. Die Tatsache, dass der Entwurf Umsätze unter Fr. 75,000.— steuerfrei und die über diese Zahl hinausgehenden als steuerpflichtig erklärt, findet auch auf Detaillistenseite Ablehnung. Es sei ein Zweifrontenkrieg, der da vorbereitet werde; Beutezug zugunsten des leergewordenen Staatssäckels auf der einen, Lahmlegung des in seiner Leistungsfähigkeit dem kleinen mittelständischen Spezierer überlegenen Konkurrenten auf der andern Seite. Das Mittelstandsproblem werde dadurch nicht gelöst. Ein Korrespondent des «St. Galler Tagblattes» beschäftigte sich auch mit dem von den Kleingewerbetreibenden und Kleindetaillisten immer wieder erhobenen Vorwurf, dass u. a. die Genossenschaften angeblich zu wenig Steuern bezahlen. Dazu bemerkt der Einsender: «Bewiesen ist die Behauptung bis heute nicht. Wenn behauptet wird, die von den selbständigen Existenzen aufzubringenden Steuern betragen das Zehnfache der Grossbetriebe, so ist dies absolut falsch. Wenn ein gültiger Vergleich gezogen werden will, so muss die Steuerleistung des Grossbetriebes plus die Steuerleistung sämtlicher in dem Betriebe arbeitenden Existenzen mal Umsatz mit den Steuerleistungen der selbständigen Existenzen mal Umsatz verglichen werden.»

Nachdem der Korrespondent noch zur Stützung seiner durchaus berechtigten Ausführungen sich auf Auslassungen der eidgenössischen Preisbildungskommission berufen hat, sagt er zur Begründung seiner ablehnenden Stellungnahme zum Entwurf u. a.:

«Wir wagen zu behaupten, dass die Instanz, die das Umsatzsteuergesetz ausgearbeitet hat, ebenfalls von der falschen Auffassung ausging, die Grossbetriebe bezahlen im Vergleich zu den Kleinbetrieben zu wenig Steuern. Ist es nun gerecht und entspricht es dem Volkswillen, dass auf einer solchen Basis ein Umsatzsteuergesetz aufgebaut wird?.... Wir halten dafür, dass das Umsatzsteuergesetz in der vorgelegten Form absolut ungerecht ist und so vom Grossen Rat nicht genehmigt werden darf.»

Die Kampfansage der Regierung wird, daran ist nicht zu zweifeln, bei den Genossenschaften auf schärfsten Widerstand stossen. Der Konsument und wir Genossenschafter insbesondere haben am guten Ausgang dieses Ringens ein eminentes Interesse. Eine weitere Belastung unserer Genossenschaften ist schlechterdings unmöglich. Nach Entwurf käme schon auf Fr. 500,000.— Umsatz eine Umsatzsteuer von rund Fr. 3000.—. Die Konsumgenossenschaft Rorschach müsste rund Fr. 15,000.—, Uzwil rund Fr. 10,000.—, St. Gallen Fr. 3000.— usw. bezahlen. Da heisst es beizeiten abstoppen; ganz abgesehen davon, dass man nicht auf der einen Seite die «Anpassung» der Preise und Löhne propagieren kann, auf der andern aber hingeht und durch fiskalische Sonderbesteuerung den Ausgleich illusorisch macht. -n-

Umsatzsteuer im Kanton St. Gallen.

Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen befasste sich in seiner letzten Sitzung u. a. mit dem Entwurfe eines St. Gallischen Umsatzsteuergesetzes auf dem Kleinverkauf.

Der Ausschuss lehnt die Erhebung von Umsatzsteuern auf kantonalem Boden grundsätzlich ab und wendet sich im besonderen gegen die Erhebung einer Umsatzsteuer im Kt. St. Gallen, die, in Anbetracht der vorgesehenen progressiven Staffelung, eine ungerechtfertigte Belastung für die genossenschaftlichen Verteilungsstellen und eine ungerechte Behandlung im Vergleich zu privaten Verkaufsbetrieben mit sich bringen würde.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie die Konsumgenossenschaften des Kt. St. Gallen wurden deshalb eingeladen, die Steuervorlage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Nette Aussichten!

(Korr.) Das «Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not» (Krisen-Initiative) wird bekanntlich vom Bundesrat bekämpft mit einer Begründung, auf die hier nicht weiter einzutreten ist. Zu einem Punkt können wir jedoch nicht schweigen: Um für seine Begründung eher Sympathie zu finden, entwickelt der Bundesrat so etwas wie ein bundesrätliches Programm, ohne allerdings einen eigentlichen Gegenvorschlag zu machen. Unter Ziff. 6 seiner Versprechungen schreibt er:

«Den mittelständischen Betrieben des Gewerbes und des Kleinhandels werden wir durch die im Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung begründete Kredithilfe und, sofern es von dieser Seite verlangt wird, durch Verlängerung der — eventuell abgeänderten — Bundesbeschlüsse über das Verbot der Eröffnung von Warenhäusern etc. und über das Schuhmachergewerbe Stützung verschaffen. Wird auf diesem Gebiet ein sukzessiver Einbezug anderer Gewerbe nötig und auch möglich sein, so werden wir dazu Hand bieten und den Räten die nötigen Anträge stellen.»

Die Genossenschaften können diese Ankündigung nur mit Befremden zur Kenntnis nehmen. Sie haben unter dem zitierten verfassungswidrigen Bundesbeschluss gelitten. Die ihnen gemachten Versprechungen sind nicht in allen Teilen erfüllt worden, und von der billigen Rücksichtnahme bei der Anwendung hat man nicht viel zu spüren bekommen. Angesichts der Volksbewegung gegen diese Ungerechtigkeiten berührt die Ankündigung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eigentümlich. Allerdings wird von einer eventuellen Abänderung gesprochen; aber worin diese Abänderung bestehen soll, ist nicht einmal angedeutet. Die Genossenschaften und ihre Mitglieder werden auf der Hut sein und mit aller Entschiedenheit sich zur Wehr setzen, wenn ihre legitimen Interessen neuerdings gefährdet werden sollten.

Was will die Genossenschaftsbewegung?

«Selbstdisziplin in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens; Durchführung einer freiwilligen straffen Organisation unserer Wirtschaft zur Regelung der wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, vermehrte Selbsthilfe.»

Unsere Leserschaft weiss um diese grundsätzliche Einstellung der Genossenschaftsbewegung zur Wirtschaft und deren Sanierung; zum grössten Teil wird sie jedoch nicht wissen, dass — wie aus einem Bericht in den «Basler Nachrichten» hervorgeht — die eben angeführten Gedanken mit zum Schluss eines Vortrages des Präsidenten der Basler Handelskammer, Carl Koechlin, gehören. Die Handelskammer vertritt in erster Linie die Privatwirtschaft. Wenn deren — zum mindesten lokal gesehen — oberste organisatorische Spitze heute zu obiger Erkenntnis gekommen ist, so ist das ein Fortschritt, der zu den Aktiven der Krisenbilanz gehört und besonders vermerkt zu werden verdient.

Volkswirtschaft

Die britische Landwirtschaftspolitik.

Von Dr. Fritz Croner.

II. Die Marketing Boards.

Von den Marketing Boards, die auf Grund des 2. Agricultural Marketing Act errichtet wurden — für Schweine, Milch und Kartoffeln — ist die Schweine-Bewirtschaftung das charakteristischste Produkt der Landwirtschaftspolitik.

Der britische Markt für Schweine und Schweinefleisch war vor Ausbruch der Krise weitgehend auf den Import angewiesen. Zwei Drittel des Gesamtbedarfs wurde importiert; die Importe bestanden zu 80 % aus Schinken, vor allem aus Dänemark. Der Markt für Schweinefleisch war dagegen eine Domäne der heimischen Erzeugung, die den Bedarf zu 70 % deckte. Der Schinken, der auf keinem englischen Frühstückstisch fehlen darf, war also ganz überwiegend ausländischer Herkunft; nach den Schätzungen von «The Economist» wurden 1930 9 Mill. cwts. Schinken importiert und nur 1¾ Mill. cwts. von der britischen Erzeugung geliefert. Zudem hatte der importierte dänische Schinken zwei entscheidende Vorzüge: er war qualitativ wesentlich besser als der einheimische und — wesentlich billiger. 1930 kostete dänischer Schinken im Grosshandel 107/3, britischer 135/3. Von 1930—1932, also nach Ausbruch der Krise, stieg der Schinkenimport nach England erheblich: von 9 auf 11,4 Mill. cwts. Gleichzeitig vermehrte sich das Angebot aus inländischer Produktion. Die bekannten scharfen Produktionsschwankungen auf dem Schweinemarkt begannen sich auf dem von der Absatzkrise erfassten britischen Markt katastrophal bemerkbar zu machen. Anders als beim Rindfleisch, wo einem gleichbleibenden Angebot eine absinkende Nachfrage gegenüberstand, wirkten auf dem britischen Schweinemarkt die Bewegungen auf Angebot- und Nachfrageseite zur Verschärfung der Krise zusammen: das Angebot wuchs, die Nachfrage sank. Die Folge war ein Preissturz von aussergewöhnlichem Ausmasse: der Preis für dänischen Schinken fiel von 139/6 (August 1929) auf 69/— (Januar 1933), für britischen Schinken von 148/— auf 87/6. Gleichzeitig fiel der Schweinepreis um 50 %.

Das im Jahre 1932 eingesetzte Reorganisations-Komitee für den Schweinemarkt sah sich vor drei Hauptfragen gestellt:

1. Wie ist ein Ausgleich zwischen dem konjunkturellen Ueberangebot und dem durch die Krise erzwungenen Kaufkraftrückgang herbeizuführen?

2. Wie kann man verhindern, dass bei einer Preisregulierung die für den Schweinefleischmarkt «bestimmten» Schweine auf dem Bacon-Markt erscheinen und diesen vollends deroutieren?

3. Welche Massnahmen müssen angesichts des erheblichen Qualitätsvorsprungs des dänischen Bacon getroffen werden?

Die Pig Reorganisation Commission hat empfohlen, die Preise durch Import-Restriktion zu heben, die heimische Produktion durch Marketing Boards zu regulieren, das Gesamtangebot auf den Durchschnitt der Jahre 1925/30 festzuhalten, und zur Trennung der beiden Märkte je ein besonderes Marketing Board für Schweine und für Schinken einzusetzen. Die Grösse der Nachfrage hat in den Ueberlegungen der Kommission ebensowenig eine Rolle gespielt wie die Qualitätsdifferenz zwischen britischem und importierten Schinken. Die Folgen dieser Massnahmen sollten sich bald zeigen.

Die Schweinezüchter sind im Pig Marketing Board, die Schinkenzubereiter im Bacon Marketing Board zusammengefasst. Beide Boards zusammen setzen die Preise fest. Für die ersten 9 Monate 1934 wurde der Import auf 68 % des Ausmasses von 1932 kontingentiert; die Schweinepreise schnellten in die Höhe. Sofort ergaben sich eine Fülle von z. T. erwarteten, z. T. unerwarteten Folgen. Zunächst stieg natürlich die bei der Schweinezucht so leicht und schnell beeinflussbare inländische Produktionsmenge auf über das Doppelte von 1930 an. Die neuen Schweine benahmen sich aber höchst unge-

bührlich: anstatt ordnungsgemäss säuberlich geschlachtet im wesentlichen auf dem Schweinemarkt zu erscheinen, überschwemmten sie den Baconmarkt. Die Schinkenzubereiter mussten die mit dem Pig Marketing Board verinbarten hohen Schweinepreise bezahlen, konnten aber ihre Schinken nur zu Verlustpreisen absetzen. Am Ende der ersten Arbeitsperiode der neuen Boards stand der Zusammenbruch der Bacon-Produzenten so unmittelbar bevor, dass die Regierung ihnen mit einer «Anleihe» unter die Arme greifen musste (Februar 1934). Unterdessen aber waren die Preise für Schweinefleisch in die Höhe gegangen, da alle Schweine auf den Bacon-Markt abgewandert waren. Sofort drehte sich der Marsch der Schweine, die mit der Sicherheit der Kompassnadel immer dem Orte des höchsten Preises zustreben. Der Bacon-Markt wurde im Verlauf des Jahres 1934 so entblösst, dass die Importquoten gemildert werden mussten. Trotzdem lag das Gesamtangebot an Bacon 1934 über 10 Mill. cwts., war also geringer als im Jahre 1932 das importierte Quantum allein. Nunmehr zeigten sich höchst eigenartige Bewegungen in den Preisen. Dänischer Schinken, der von 139/6 auf 69/— gefallen war, stieg bis Oktober 1934 auf 102/—, also fast um 50 %. Britischer Schinken dagegen stieg von 87/6 auf 100/6, also nur um 15 %. Die Kleinhandelspreise waren in derselben Zeit um 40 % gestiegen. Die Qualitätsdifferenz zwischen dänischem und britischem Schinken, die die Kommission ausser Acht gelassen hatte, hatte sich mit voller Wucht zu Ungunsten der britischen Produktion ausgewirkt. Der ursprünglich grosse Preisunterschied zwischen dänischer und einheimischer Ware war fast ganz verschwunden. Die Engländer essen lieber weniger Schinken, dafür aber den besseren dänischen; sie vernachlässigen in nicht einkalkulierter Weise die einheimische Produktion. Das System hat also zu einer erheblichen Bereicherung der — dänischen Schweinezüchter geführt. Bei den Vorbereitungen für 1935 ist es nun zu einem offenen Krieg zwischen «Pig» und «Bacon» gekommen. Da sich das Pig-Marketing Board auf die Festsetzung möglichst hoher Preise beschränkt hatte, zeigte die Anlieferung von Schweinen wie vor der Bewirtschaftung die üblichen erheblichen Saisonschwankungen. Weder die Schinkenfabriken noch die Regierung (bei der Festsetzung der Importquoten) konnten richtig disponieren. Die Schinkenfabrikanten haben daher für 1935 Ablieferungsquoten festgesetzt, die von den Züchtern eingehalten werden müssen. Vor Abschluss des neuen Vertrages aber kam es zum offenen Konflikt zwischen den beiden Boards, da die Zahl der zu Ende 1934 angelieferten Schweine so niedrig war, dass das Bacon Board die Abnahme der Gesamtlieferung verweigerte. Die Politik der hohen Preise ohne Reorganisation der Produktion selbst droht mit einem vollkommenen Zusammenbruch der «bewirtschafteten» Produktion zu enden.

Im Vergleich zu den Misserfolgen der Pig und Bacon Boards muss das Arbeiten des Milk Scheme, also der Milchbewirtschaftung, als günstig erscheinen. Das Milk Marketing Board wurde im Oktober 1933 errichtet. Es kontrolliert eine Produktion im Gesamtwert von etwa 55 Mill. £. Ohne seine Erlaubnis darf keine Milch verkauft werden. Die Preise werden durch das Board festgesetzt. Bei der Milch bestehen grundsätzlich die gleichen Probleme wie bei den Schweinen; das schwankende Angebot und vor allem zwei konkurrierende Märkte, der Markt der Frischmilch und der Markt für Milchverarbeitung. Die wirtschaftliche Situation auf den beiden Märkten ist verschieden. Auf dem Frischmilchmarkt existiert keine Konkurrenz für den inländischen Produzenten; dagegen steht der Markt der Milchfabrikate in ständigem Kampf gegen die Importware. Eben daraus aber resultiert die Unsicherheit für den Frischmilchmarkt, weil die auf dem Fabrikationsmarkt unabsetzbar gewordene Milch den Frischmilchmarkt mit seinen höheren Preisen jederzeit deroutieren kann. Das Milk Marketing Board versucht dieser Gefahr durch einen Preisausgleich zwischen den Lieferanten für die beiden Märkte Herr zu werden. Die Wirkungen der Boards sind: steigende Preise bei steigender Produktion, Zurückbleiben des Milchkonsums, daher schnell steigende Belieferung des Fabrikationsmarktes, also Gefahr ständiger Ueberproduktion, die durch das in Ottawa ausgesprochene Verbot jeder Import-Restriktion für Milchprodukte (bis November 1935) nur noch verschärft wird. Dazu wurde im Februar 1934 noch eine Preisgarantie für inländische Käseproduktion festgesetzt, für die 3 Mill. £ bereitstehen. Damit steigt nicht nur der Anreiz zur Ueberproduktion, es liegt darin auch ein Verstoss gegen den Käseimport aus dem Empire, der durch die Ottawa-Abmachungen gerade gesichert werden sollte.

Am einfachsten und reibungslosesten unter den neuen Boards hat die Kartoffel-Bewirtschaftung vom Dezember 1933 gearbeitet. Das Potatoes Marketing Board ist in die Absatzorganisation für Kartoffeln selbst nicht eingeschaltet. Es setzt lediglich Preise und Verkaufsquanten fest. Daher ist diese Organisation einfacher als die anderen. Vielleicht kommt daher seine Geneigtheit zu einer schmiegsameren Preispolitik. Jedenfalls hat sich ein Kartoffel-Destrict-Board bereitgefunden, besonders niedrige Ausnahmepreise für Arbeitslose festzusetzen, was zu einer schnellen Absatzsteigerung geführt hat.

Die Wirtschaftspolitik des britischen Landwirtschaftsministers stösst auf immer heftiger werdende Angriffe. Es bleibt abzuwarten, wie weit die gegnerischen Tendenzen sich durchsetzen können, wofür zwar heute schon gewisse Aussichten vorhanden sind. Sollte hinter der britischen Landwirtschaftspolitik der Versuch der Agrarisolierung Englands stecken, so müsste der Export schwere Einbusse erleiden. Es ist deshalb sehr verständlich, dass die Opposition an Boden gewinnt.

Kurze Nachrichten

Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses. Die Basler Kantonalbank hat auf Wirkung ab 15. Juni 1935 für sämtliche Hypotheken auf Wohnhäuser den Zinsfuss im I. Rang auf 4 % und im Nachrang auf 4½ % festgesetzt.

Es lebe die schweizerische Stickerei-Mode! Im «Aufgebot» bringt eine Frau den sehr unterstützungswerten Gedanken, dass die Schweizer Frauen zur Unterstützung der von der Krise ausserordentlich hart betroffenen Stickerei-Industrie in vermehrtem Masse Stickereistoffe und -kleider kaufen sollten. Der Stickerei-Export ist auf 10 Prozent seines früheren Betrages gesunken. Hilfe für die verarmten Sticker und Stickerinnen tut not. Möge da der Ruf nach Schaffung einer schweizerischen Stickerei-Mode gehört und mit Taten befolgt werden.

Kaffee-Spezialgeschäft «Merkur», Bern. Der Betriebsgewinn pro 1934 beträgt rd. Fr. 287,000.— (301,000.—). Von den 8 % Dividende auf 2,5 Mill. Aktienkapital stammt jedoch etwa die Hälfte aus Nebeneinnahmen, während die andere Hälfte aus dem Warengeschäft herrührt.

Weitere Hilfsaktion für das Hotelgewerbe. Die Vorlage des Bundesrates sieht u. a. vor: Bundessubvention von 6 Millionen; Verlängerung des Hotelbauverbotes; Vereinheitlichung des Bedienungsgeldwesens.

Zollerhöhung. Der Zoll auf komprimiertes Heizgas ist von 5 Fr. auf 10 Fr. pro q erhöht worden. Dies geschah z. T. zum Schutze des inländischen Brennholzabsatzes, sowie der Elektrizitätsindustrie.

Abgewiesener Rekurs. Der Rekurs der Schuhfabrik Hug Herzogenbuchsee betr. Eröffnung einer Filiale in Chiasso an den Bundesrat ist von diesem abgewiesen worden, da die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung nicht erfüllt waren.

Initiative zur Entpolitisierung der S. B. B. Das Resultat der nun abgeschlossenen Unterschriftensammlung beträgt rund 117,000 Unterschriften.

Vorschlag zur endgültigen Sanierung der Uhrenindustrie. Seit längerer Zeit wird in Kreisen der Gewerkschaften und einzelner Arbeitgeberverbände der Uhrenbranche die Frage diskutiert, ob nicht durch eine umfassende Organisation, die alle in der Uhrenindustrie tätigen Unternehmer und Arbeiter zur Mitarbeit heranziehen müsste, eine Sanierung der Missstände und eine Ueberwindung der Krise zu erzielen sei. In einer Eingabe ans Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement schlagen sie vor:

die Organisierung sämtlicher Branchen der Uhrenindustrie unter Beteiligung aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
Reglementierung der Heimarbeit nach bereits gemachten Vorschlägen,
sofortige Ernennung einer paritätischen Kommission für die Uhrenindustrie als beratendes Organ für den Bundesrat.

Die Antwort des Departements lehnt diese Vorschläge ab, wobei u. a. darauf hingewiesen wird, dass die heutige Gesetzgebung dem Bund die nötige Befugnis nicht erteilt.

«Gewerkschaftliche Rundschau».

Aus der Praxis

Die Rentabilität des Autobetriebes.

Unser Kollege Herr Peter Seiler von der Zentralverwaltung des V. S. K. hat anlässlich der Buchhalter-Fachprüfung in Zürich im Frühjahr 1934 die beste Arbeit in Statistik abgeliefert und im Gesamtresultat an hervorragender Stelle abgeschlossen. Wir gratulieren ihm auch an dieser Stelle herzlich. Da er sich zur statistischen Hausaufgabe die «Betriebswirtschaftliche Betrachtung des V. S. K.» gewählt hat, nehmen wir an, dass unsere Leserschaft vom Ergebnis der gründlichen Untersuchung auch etwas erfahren möchte. Eine vollständige Wiedergabe der Arbeit ist vor allem in Anbetracht des grossen Umfanges derselben an dieser Stelle nicht gut möglich. Wir wählen deshalb einige interessante Kapitel aus, die in erster Linie mit dem Autobetrieb des V. S. K. gemachte Erfahrungen und diesbezügliche Anregungen sowie die in mancher Hinsicht bemerkenswerte Entwicklung unserer Abteilung Landesprodukte betreffen. Zum Schluss folgen dann noch einige Graphiken über die Struktur der Betriebskosten des V. S. K.

Die Ausführungen zum Autobetrieb gewähren u. a., gerade jetzt wieder sehr aktuelle, Einblicke in die Rentabilität desselben im Verhältnis zum Bahnbetrieb. Der trotz der besseren Rentabilität des Autobetriebes dem Bahntransport gegebene Vorzug seitens des V. S. K. sei unseren Freunden von der Eisenbahnerzunft zu besonderem Studium empfohlen.

Vorschriftsgemäss machen wir noch besonders darauf aufmerksam, dass die folgenden Ausführungen der beim Schweizerischen Kaufmännischen Verein für seine Diplomprüfung für Buchhalter 1934 eingereichten geschäftsstatistischen Hausaufgabe entnommen wird.

Kostenaufwand und Kostenverrechnung des Autobetriebes.

Tab. I gibt an, wie diese Aufzeichnungen gemacht werden können.

Die Kostenaufwendungen sind natürlich, wie die Hilfsbetriebe selbst, verschieden. Aus diesem Grunde wird auch die Tabelle I, wenn sie z. B. für einen Lagerbetrieb bestimmt ist, ganz anders aussehen als für den Autobetrieb.

Diese Aufzeichnungen ermöglichen jedem Hilfsbetrieb, die Kosten irgend einer Manipulation genau zu ermitteln.

Aus der relativen Kontinuität dieser Kosten wird jede Abteilung ermitteln können, welche verhältnismässigen Kostenzuschläge für diese oder jene Manipulation bei der Berechnung des Selbstkostenpreises einkalkuliert werden müssen.

Je niedriger die einzukalkulierenden verhältnismässigen Kostenanteile sind, desto wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger ist der ganze Betrieb.

Der Kostenaufwand und die Kostenverrechnung des Autobetriebes pro 1932

Tab. I. (Selbstentwurf)

Januar				Februar				März			
Kostenaufwendung		Kostenverrechnung		Kostenaufwendung		Kostenverrechnung		Kostenaufwendung		Kostenverrechnung	
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zins a. Dot. Kap. (monatl. Rate)		Warenabteilung 1									
Versicherungen und Steuern (monatl. Rate)		„ 2									
Bureau- und Garagemiete		„ 3									
Löhne u. Fürsorge.		„ 4									
Unterhalt des Rollmaterials		„ 5									
Reparaturen		„ 6									
Benzin, Oel, Pneus		„ 7									
Sonstige Kosten		„ 8									
Entschädig. für ausw. Verpflg. etc		„ 9									
Abschreibungen (monatl. Rate)	↓	„ 10	↓								
Total aufgewend.		Total verrechnet									

Aus den Totalbeträgen der einzelnen Monate sind die Totalbeträge der Quartale und Jahre zusammenzustellen. Dies kann mit einer gleichen Tabelle geschehen. An Stelle der Kosten- und Verrechnungs-Details sind nur die Monate mit dem Total der aufgewendeten und verrechneten Kosten einzusetzen und die Summen pro Quartale und Jahre zu ermitteln.

Deshalb muss auch die Entwicklung der Hilfsbetriebe, ihr Kostenaufwand im Verhältnis zur vollbrachten Leistung genau verfolgt werden und wo sich eine Möglichkeit zu Einsparungen zeigt, diese Möglichkeit wahrgenommen werden.

Leistungen und Kosten des Autobetriebes von 1928—1932.

Das gefahrene Gewicht ist, wie Tab. II zeigt, im Jahre 1931, die gefahrenen Kilometer aber sind im Jahre 1932 am höchsten. Aus diesen beiden Grössen wird das durchschnittlich gefahrene Gewicht per 100 km errechnet.

Durchschnittlich gefahrenes Gewicht plus gefahrene Kilometer ergeben zusammen die Gesamtleistung.

Werden diese beiden Grössen für 1928 als 100 % Leistung angenommen, so kann die verhältnismässige Leistungsentwicklung für jedes Jahr ermittelt werden.

Die Tabelle zeigt, dass für das Jahr 1929, obwohl gefahrenes Gewicht und gefahrene Kilometer höher sind als im Jahre 1928, die Leistung verhältnismässig doch unter derjenigen des Jahres 1928 bleibt; denn das durchschnittlich gefahrene Gewicht auf 100 Kilometer war

im Jahre 1928 = 5800 kg, aber
im Jahre 1929 nur 5700 kg.

Die verhältnismässige Gewichtsleistung im Vergleich zu 1928 betrug deshalb im Jahre 1929 minus 1,7 %.

Dieser Ausfall konnte aber durch die verhältnismässige Leistung der gefahrenen Kilometer von plus 1,17 % beinahe wieder eingeholt werden, sodass die Gesamtleistung im Jahre 1929 = 99,47 % derjenigen von 1928 betrug.

Werden die Kosten des Jahres 1928 ebenfalls als 100 % eingesetzt, so betragen sie im Jahre 1929 = 101,33 % derjenigen von 1928.

Einer verhältnismässigen Leistungsverminderung steht somit eine verhältnismässige Kostenvermehrung gegenüber.

Diese Entwicklung muss sich notgedrungen auf den Kostenpreis per 100 kg und 100 km auswirken, der auch von Fr. 2,04 im Jahre 1928 auf Fr. 2,08 im Jahre 1929 steigt.

Im Jahre 1930 steigt das Gewicht wieder so, dass auf 100 gefahrene Kilometer wieder 5800 kg oder 100 % von 1928 entfallen. Dazu kommt die verhältnismässige Mehrleistung auf den gefahrenen Kilometer von plus 2,9 %, sodass die Gesamtleistung des Jahres 1930 = 102,9 % derjenigen von 1928 beträgt.

Die Kosten betragen anno 1930 = 102,47 % derjenigen von 1928.

Somit steigt im Jahre 1930 die prozentuale Gesamtleistung über die prozentualen Kosten, was für das Jahr 1930 eine gegenläufige Entwicklung des Kostenpreises von 1929 bezwecken muss.

Der Kostenpreis fällt auch unter seine ursprüngliche Höhe des Jahres 1928, nämlich von Fr. 2,08 im Jahre 1929 auf Fr. 2,02 im Jahre 1930.

Die Jahre 1931 und 1932 verzeichnen wieder Minusleistungen von 2,06 % bezw. 8,6 % auf dem durchschnittlich gefahrenen Gewicht und Plusleistungen von 7,22 % bezw. 12,7 % auf den gefahrenen Kilometern, sodass die Gesamtleistung der beiden Jahre = 104,62 % bezw. 104,1 % beträgt.

Der Kostenaufwand der beiden Jahre 1931 und 1932 beträgt = 103,86 % bezw. 104,39 %.

Durch den Ausfall des durchschnittlich gefahrenen Gewichtes wird der Kostenpreis per 100 kg und 100 km wieder in die Höhe getrieben und zwar

von Fr. 2,02 im Jahre 1930
auf Fr. 2,03 im Jahre 1931 und
auf Fr. 2,06 im Jahre 1932.

Es geht mit aller Deutlichkeit aus diesen Zahlen hervor, dass

je grösser das durchschnittlich gefahrene Gewicht, je kleiner der einzukalkulierende Kostenpreis wird.

Die Wirtschaftlichkeit des Autobetriebes wird deshalb vermindert, wenn die durchschnittlichen Ladungen per 100 km vermindert werden.

Welche Vorteile überhaupt aus der Führung eines eigenen Autobetriebes entstehen, zeigt am besten eine Vergleichung des Kostenpreises per 100 kg und 100 km des eigenen Betriebes mit demjenigen fremder Transportunternehmungen.

(Schluss folgt.)

Tab. II. **Die Leistungen und Kosten des Autobetriebes von 1928—1932**

Jahr	Die absolute Leistung			Die prozentuale Leistung			Die Kosten		Durchschn. Kosten
	Gefahrenes Gewicht in kg	Gefahrene km	Durchschn. Gewicht pr. 100 km kg	Prozent. Verändg. d durchschn. gef. Gew.	Prozent. Verändg. d. gefahr. km.	Hieraus resultierende Gesamtleistg. in Prozenten	Franken	Prozente	(100 kg u. 100 km) Franken
1928	25,873,300	446,118	5,800	—	—	100	526,000.—	100	2,04
1929	25,892,500	451,312	5,700	— 1,7	+ 1,17	99,47	533,700.—	101,33	2,08
1930	26,669,700	458,924	5,800	—	+ 2,9	102,9	539,000.—	102,47	2,02
1931	27,014,700	478 312	5,650	— 2,6	+ 7,22	104,62	546,300.—	103,86	2,03
1932	26,640,400	502,751	5,300	— 8,6	+ 12,7	104,1	549,100.—	104,39	2,06

So gewinnt man neue Kunden. Wir zogen kürzlich in eine andere Stadt. Kaum waren wir am neuen Ort angelangt — es war am frühen Nachmittag — kam ein Milchbursche mit einem Kessel Milch und frischer Butter und bewarb sich um die laufende Milchlieferung. Da ich in diesem Augenblick nicht anwesend war, sagte ihm meine Frau nicht zu. Abends kam sein Prinzipal, also der Inhaber des Geschäftes persönlich. Geschickt wusste er die Vorteile klarzulegen: Immer gute Milch, stets frische Butter, einen «freundlichen» Milchburschen usw. Er erhielt den Auftrag, obwohl ich beabsichtigt hatte, den Auftrag einem andern zu geben, der nachmittags ebenfalls vorgesprochen hatte, sich dann aber nicht mehr blicken liess. Die übrigen Lebensmittellieferanten, Bäcker, Metzger usw. hatten schon Kunden genug, wenigstens begrüssten sie uns nicht, und sind nun auch nicht ständige Lieferanten. «Der Organisator».

Bildungs- und Propagandawesen

Ausbildung von Genossenschaftsfunktionären in Frankreich.

Die genossenschaftliche Berufsschule, die im Jahre 1928 vom Verband französicher Konsumvereine begründet wurde, aber jetzt unter den Auspizien des Zentralbüros für das Genossenschafts-

wesen in den Schulen organisiert ist, begann am 21. Januar eine neue Session mit 15 Teilnehmern. Seit ihrem Bestehen hat die Schule insgesamt 150 Schüler ausgebildet, von denen eine Anzahl bereits verantwortungsvolle Posten bekleiden. Der Ausbildungskurs zerfällt in zwei Teile; der erste befasst sich mit dem technischen Unterricht, der den besonderen Bedürfnissen der Konsumgenossenschaften angepasst ist und von technischen Lehrern und von Geschäftsleitern oder Abteilungsvorstehern von Konsumvereinen erteilt wird. Der zweite Teil setzt sich aus genossenschaftlichen Studien — vom historischen, theoretischen und praktischen Standpunkt aus — zusammen. Zu diesem Zwecke ist die Schule in der glücklichen Lage, über das reiche Wissen von Herrn Jean Gaumont, dem Haupthistoriker der französischen Genossenschaftsbewegung, die weitgehende Kenntnis des Genossenschaftswesens als Weltbewegung von Herrn Dr. Fauquet und die besonderen Kenntnisse der französischen genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme der Herren Poisson, Camin und Yung, den Generalsekretären des Verbandes französischer Konsumvereine, verfügen zu können. Es ist erfreulich, zu vernehmen, dass die Einnahmen der Schule, die sie aus der Lehrlingssteuer bezieht, ständig zunehmen, dank der vermehrten Zahl von Genossenschaften, die sich ihres Rechts bedienen, ihre Steuerzahlungen als für die Schule bestimmt zu kennzeichnen. Mit den grössern zur Verfügung stehenden Mitteln wird eine intensive Entwicklung dieser Art der genossenschaftlichen Schulung in absehbarer Zukunft möglich sein. I. G. R.

Bewegung des Auslandes

Belgien. Kampagne für Erzeugnisse der allgemeinen Genossenschaft (S. G. C.). Gemäss dem Beschlusse des Verwaltungsausschusses der Société Générale Coopérative (S.G.C.) wird in jedem der nächsten Monate für ein oder mehrere Erzeugnisse der Genossenschaft besondere Propaganda gemacht. Im Laufe des März kommen Putz- und Reinigungsmittel, Seifenpulver, Metallpolitur, Bohnerwichse, Soda usw. an die Reihe; die angeschlossenen Genossenschaften werden besondere Fensterdekorationen vornehmen.

Der Absatz an Margarine, eines der wichtigsten Erzeugnisse der Genossenschaft hat im Laufe der ersten sechs Monate (Juli-Dezember 1934) des laufenden Betriebsjahres eine bemerkenswerte Steigerung von 479,000 kg auf 519,000 erfahren. Die Erzeugung ist im Laufe von zwei Jahren um 53 Prozent gestiegen. Vor kurzem hat die Genossenschaft eine neue Zigarettenmarke auf den Markt gebracht.

Dänemark. Vergleich der konsumgenossenschaftlichen Preise mit denen, die vom Statistischen Amt aufgestellt wurden. Die Preisnotierung seitens des Verbandes und seitens des Statistischen Amtes werden in 133 Landgemeinden, in 36 Städten, inkl. Kopenhagen durchgeführt; sie erstrecken sich auf folgende 17 Artikel: Gerste, Kartoffelmehl, Reis, Sago, Zucker in Stücken und feiner Zucker, Kaffee, getrocknete amerikanische Aepfel, getrocknete Aprikosen, Zwetschgen, Erbsen, Pflanzenfett, Margarine, Stockfisch, Kochsalz, Soda, grüne Seife.

Falls man die Rückvergütung nicht berücksichtigt, waren die Preise in den Konsumgenossenschaften für das ganze Jahr 1934 um 7,1 v. H. niedriger als die Preise, die vom Statistischen Amt veröffentlicht wurden, und zwar im Januar um 8,1 v. H., im April um 6,6, im Juli um 7,2 und im Oktober um 6,2 v. H. Wenn man der Rückvergütung Rechnung trägt, so ist der Preisunterschied bedeutend grösser: er ist für den Durchschnitt des Jahres 1934 14,4 v. H., und zwar für den Monat Januar 15,4, April 14,1, Juli 14,7 und Oktober 13,6 v. H.

Deutschland. Bestand der Genossenschaften im Jahre 1934. Am 1. Januar 1935 bestanden in Deutschland insgesamt 53,600 Genossenschaften gegenüber 51,800 am 1. Januar 1934. Wie bisher weist die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit 3,245 Neugründungen und 762 Auflösungen die grösste Zunahme auf. Die Kreditgenossenschaften erfuhren eine weitere Verminderung von 21,300 auf 20,900. Die Handwerkergenossenschaften weisen 140 Neugründungen und 56 Auflösungen auf. Die Konsumgenossenschaften verzeichnen eine Steigerung von 1,606 auf 1,634; zum grossen Teil bestanden die Neugründungen aus Kohlenbezugsgenossenschaften. Die Bezugsgenossenschaften der Kleinhändler stiegen von 1,293 auf 1,315.

Frankreich. Eine neue genossenschaftliche Jugendorganisation. « Jeunesse coopérative » ist mit der aktiven Mitwirkung von Herrn Bertrand, dem Direktor der « Enfance coopérative » in Paris gegründet worden. « Jeunesse coopérative » ist als ein Versammlungszentrum für junge Leute gedacht. Diskussionen, Sport und Exkursionen werden veranstaltet werden und gelegentlich auch Vorträge über das Genossenschaftswesen. Ungefähr 30 Kinder haben bereits an einem Ausflug nach dem Jugendheim in Bierville teilgenommen; andere Ausflüge sind in Aussicht genommen.

Grossbritannien. Ein nationaler Propagandafeldzug. Vierhundert Genossenschaften beteiligten sich an einem zweiwöchentlichen nationalen Propagandafeldzug, verglichen mit 255, die an der Kampagne von 1933 teilnahmen. Das Hauptmerkmal dieser Kampagne ist ein nationaler Schaufensterwettbewerb, für den Preise von 1 £ bis zu 5 £ offeriert werden. Die Grosseinkaufsgesellschaft trägt die Hälfte der Kosten für Inserate in lokalen Zeitungen während der Dauer des Feldzuges.

Aus unserer Bewegung

Disentis. In der gut besuchten Generalversammlung vom 10. März konnte die Allgemeine Konsumgenossenschaft Disentis wieder einen Rechnungsabschluss vorlegen, der beide befriedigte, die Verwaltung und die Mitgliedschaft. Der Umsatz pro 1934 stieg auf rund 215,000 Fr., 6,6 % oder 14,344.— mehr als im Vorjahre. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder nahm ebenfalls erfreulich zu; er stieg auf Fr. 743.— oder um Fr. 65.—. Der Reinüberschuss stieg auf Fr. 10,515.—, nicht ganz im Verhältnis zur Umsatzvermehrung, was sich in erster Linie daraus erklären lässt, dass die Kalkulation allgemein etwas tiefer gehalten werden musste und viel Waren im Migrosverkehr umgesetzt wurden. Dieser Migrosverkehr umfasst in erster Linie Futterartikel aller Art, Stroh, Kunstdünger etc., wo die Gewinnmarge allgemein nicht gross sein kann. Dieser Reinüberschuss erlaubt eine Rückvergütung von 8 %. Mit der Neuzuweisung erreicht der Reservefonds eine Höhe von rd. Fr. 33,400.— und der Baufonds Fr. 16,000.—. Der Bestand der Depositenkasse hat im Berichtsjahre trotz der schlechten Zeit noch um rund Fr. 5500.— zugenommen; dies ist ein Beweis des Zutrauens zur Genossenschaft. Ein wenig rosiger Punkt sind die Ausstände, die sich in den letzten Jahren leider nicht mehr unterdrücken liessen; denn die allgemeine Wirtschaftslage ist derart, dass man dem

Bergbauern oder Kleinhandwerker entgegenkommen muss. Immerhin wird der Verwaltungsrat auch hier die Zügel strammer anziehen. Leicht kann ja das Herz einmal den Rahmen sprengen und die Gefahr, dass Güte mit Undank belohnt wird, ist ja auch in der Genossenschaft keinesfalls ausgeschlossen. Auch hier gilt das Sprichwort «Vorsicht ist besser, denn heilen».

Die Konsumgenossenschaft Disentis hat im Berichtsjahre ihren Mitgliedern wieder für Fr. 43,300.— Waren abgenommen, wobei Tiere wie Schlachtschweine, Schlachtkälber, Schlachtgitzi und rohe und getrocknete Schinken den Hauptteil ausmachen. Auch Früchte, Butter, Käse und Eier ergeben einen schönen Betrag. Die Honigräuber brachten für Fr. 1038.— feinsten Alpenbienenhonig, und für die kleinen, gelben und leichten Eierschwämme wurden Fr. 441.— bezahlt. Aber auch Häute, Felle und manch andere landwirtschaftliche Artikel hat der Konsum eingetauscht. Dieses Tauschgeschäft ist aber nicht in allen Teilen ein gutes Geschäft; denn der Wiederverkauf dieser bäuerlichen Produkte gestaltet sich nicht immer reibungslos und oftmals fast mit Verlust. Aber der Tauschhandel ist für die Konsumgenossenschaft Disentis eine absolute Notwendigkeit, für die Mitgliedschaft eine grosse Erleichterung; es ist zudem das Beispiel einer segensreichen Zusammenarbeit zwischen Produzent und Konsument, zwischen Bergbauern mit allen ihren Nöten und Sorgen und der Konsumgenossenschaft, die dafür volles Verständnis hat. Gerade auch dieser Tauschverkehr gibt für Verwaltung und Verkaufspersonal vermehrte Arbeit in grösserem Umfange, die aber wie seit Jahren wieder vorzüglich durchgeführt wurde. Verwalter und Personal gehört wohlverdienter Dank für gute Geschäftsführung.

In der Generalversammlung wurde auch die Frage eines eignen Heims erwähnt. Sie beschäftigt immer auch den Verwaltungsrat ohne dass man dem Ziel näher gekommen ist; denn die Verhältnisse sind in dieser Sache furchtbar heikel.

Die Wahlen des Verwaltungsrates fielen im bestätigenden Sinne aus. Neu bestimmt wurde ein Mitglied der Kontrollkommission.

Brachte das neue Geschäftsjahr gleich zu Beginn ausserordentlich gutbesuchte Filmvorführungen, so sind schon heute die Hausfrauen auf den Herbst zu einem Kaffeekränzchen eingeladen. A.

Lenzburg. Der Vorstand der Bäckereigenossenschaft Lenzburg und Umgebung veranstaltete Sonntag, den 3. März, in Rupperswil einen Instruktionskurs für das Verkaufspersonal der angeschlossenen Vereine. Präsident Walter Rohr konnte ca. 50 erschienene Verkäuferinnen und Vorstandsmitglieder sowie die Referenten: Frau Douvern und Herrn Hof von Basel, begrüssen.

Frau Douvern teilte in fast zweistündigen Ausführungen sehr lehrreiche und aus eigenen Erfahrungen gesammelte Tatsachen mit, die für eine Verkäuferin mit Vorteil in einem Genossenschaftsladen beachtenswert sind. Wir haben noch nie eine Referentin gehört, die in so tiefgründiger, überzeugender Weise uns ein Bild vom Wert und der Bedeutung eines richtigen Verkaufspersonals bot.

Herr Hof sprach ebenfalls über den Geist, der in einer Genossenschaft herrschen soll, wenn es vorwärts gehen soll. Wir können Raumeshalber auf Einzelheiten des Vortrages nicht eintreten, hoffen aber, dass die vortrefflichen Worte auf guten Boden gefallen sind und Früchte tragen werden. Es sei auch an dieser Stelle beiden Referenten der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Beim Mittagessen konnte man von den vorzüglichen Bäckereiprodukten einen praktischen Versuch machen. Nun galt es, dem schönen neuzeitlich eingerichteten Verkaufsladen des Konsumvereins Rupperswil einen Besuch abzustatten. Allgemein war das Lob über den mustergültigen, zweckmässigen, geräumigen Verkaufsladen, und manch einer dachte im Stillen, hätten auch wir so ein schönes Verkaufslokal. Inzwischen wurde es Zeit zum Zobig, an welchem noch der bessere Rest der Bäckereiprodukte serviert wurde. Den Abschluss bildete noch ein kurzes Tänzchen.

Unter der schneidigen Leitung unseres Präsidenten Herrn Walter Rohr konnte die schöne Veranstaltung gegen 17 Uhr geschlossen werden. A. H.

Verwaltungskommission

1. Dem Konsumverein Gurtnellen ist zu seinem 25jährigen Bestehen am 13. März 1935 ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Der Jahresbericht des V. S. K. pro 1934 ist nunmehr erschienen; er wird dieser Tage den deutschsprechenden Verbandsvereinen mit dem Statutenentwurf des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission samt dem Bericht an die Delegiertenversammlung über die vom Aufsichtsrat und der Verwaltungskommission vorgeschlagene Statutenrevision des V. S. K., und zwar in der Zahl der den Verbandsvereinen zukommenden Delegierten plus ein Exemplar für das Vereinsarchiv zugehen.

Der Jahresbericht, sowie die Unterlagen zu der Statutenrevision in französischer Uebersetzung befinden sich gegenwärtig im Druck und werden den Vereinen der Westschweiz und des Kantons Tessin frühzeitig vor den Kreiskonferenzen zugesandt.

3. Der Kreisverband V des V. S. K. hat die diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 5. Mai 1935 in Unterkulm festgesetzt.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Hausen a. A.,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a. A.,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Erschwil.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Zur Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) vom 24. März 1935.

Als Ersatz für den verstorbenen Herrn J. Rickenbacher, Birsfelden, gewesenes Mitglied des Aufsichtsrates unserer Genossenschaft, sind folgende Vorschläge eingereicht worden:

1. Vom Allg. Consumverein beider Basel:
   Herr Zentralverwalter E. Zulauf.
2. Vom Konsumverein Winterthur:
   Herr Emil Löliger, Verwalter dieser Genossenschaft.

Die Generalversammlung vom 24. März 1935 wird sich mit diesen Vorschlägen befassen.

Seit dem Tode des Herrn J. Rickenbacher hat der erste Ersatzmann Herr Fr. Huber, Uzwil, jeweilen an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

*

Im Hinblick auf oben erwähnte Ersatzwahl erhielt die Redaktion des «Schweiz. K. V.» aus Winterthur noch folgende Mitteilung:

Die Aufsichtsbehörden des Konsumvereins Winterthur legen Wert darauf, zukünftig im Aufsichtsrat der M. S. K. wieder eine Vertretung zu haben und erlauben sich daher, an Stelle des verstorbenen Herrn J. Rickenbacher - Birsfelden Herrn Löliger, Verwalter des Konsumvereins Winterthur, in Vorschlag zu bringen.

Bibliographie

Zur Beachtung!

Von verschiedenen Vereinen sind wir um Zusendung der Veröffentlichung No. 11 der Preisbildungskommission (Sonderheft 20 der «Volkswirtschaft», herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1934, 121 S., Einzelpreis Fr. 3.50) gebeten worden. Da wir nur eine beschränkte Anzahl Exemplare dieser Publikation zur

Verfügung haben, empfehlen wir den Vereinen sehr deren Anschaffung. — Siehe auch «Schweiz. K. V.», No. 3, 5 und 6.

Eingelaufene Schriften.

Schweizerischer Städteverband. Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung vom 22./23. September 1934 in Biel. Brugg, Buchdruckerei Effingerhof A.-G., 1934, 89 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat. Untersuchungen über die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1933/34. Bern, Verbandsdruckerei A.-G., 1934, 70 S.

Société Coopérative Foire Suisse d'Echantillons. Rapport annuel d'activité et de gestion pour la période allant du 1er octobre 1933 au 30 septembre 1934. 20 S.

Soziale Käuferliga der Schweiz. Bulletin. XXVI. Jahrgang, 1934. Bern, Sekretariat der Sozialen Käuferliga der Schweiz, 25 S.

Spann, Othmar: Der wahre Staat, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft. Dritte, neu durchgesehene Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1931, 275 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt. Die Wohnungen im Kanton Basel-Stadt am 1. Dezember 1930. 1. Heft: Die allgemeinen Wohnungsverhältnisse nach der örtlichen Gliederung. No. 55 der Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Basel, Buchdruckerei Franz Wilhelm, 1934, 84 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich. Statistik der Handänderung von Liegenschaften im Kanton Zürich 1933. No. 179 der Statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich. Zürich, 1934, 25 S.

Staehelin, Dr. Max: Das schweizerische Bankgesetz. Vortrag gehalten in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel am 12. November 1934. 28 S.

Stolpe, H.: Kooperationen och näringslivet för de kooperativa gruppernas diskussioner. (Genossenschaftswesen und Volkswirtschaft. Leitfaden für die Diskussionen der Genossenschaftszirkel.) 1. und 2. Auflage. Stockholm, Oskar Eklunds Boktr., 1934 und 1935. 40 und 51 S.

Stolpe, Herman: Konsumentkooperationen. En studiehandledning (Konsumgenossenschaftswesen. Ein Leitfaden für das Studium). Stockholm, Oskar Eklunds boktryckeri, 1928. 16 S.

Umsatzsteuergesetz (des deutschen Reiches) vom 16. Oktober 1934 nebst den Durchführungsbestimmungen vom 17. Oktober 1934 und der Ausgleichssteuerordnung. Textausgabe mit ausführlichem Sachregister. Siebente Auflage. Nummer 6097/6097a von Reclams Universal-Bibliothek. Leipzig. 112 S.

Union Helvetia. Jahrbuch 1935. Luzern, Eigenverlag, 162 S.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. 44. Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1933 bis 30. Juni 1934. 23 S., 4 Tabellen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender der Zentralschweiz. 12. Jahrgang, 1935. Immensee, Calendaria A.-G., 83 S.

Verbrauchergenossenschaft Lörrach, e. G. m. b. H. Bericht über das 69. Geschäftsjahr 1933/34. 16 S.

Vereeniging voor den Koffiehandel te Amsterdam. Annual Report 1934. 20 S.

Vereinigung schweiz. Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (V. S. V. V. S.). Fünfter Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1934. Basel, Buchdruckerei V. S. K., 1935. 44 S.

Werner, Franz: Ueberprüfungsordnung für den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften. Brünn, 1934. Nr. 253/54 der Deutschmährischen landw. Hefte. 40 S.

Willandt, O. W.: The Indebtedness of Agriculture in Finland. Reprinted from Acta Agralia Fennica N:p 31. 1934. 12 S.

Willandt, O. W.: Suomen Maatalouden Velkaantuminen (Die Verschuldung der Landwirtschaft in Finnland). Helsinki, Pellervo-Seura, 1934. 67 S. und 4 Kartenbeilagen.

Zentralverband der deutschen landw. Genossenschaften Mährens, Schlesiens und der Slovakei. Bauerntum und ständischer Gedanke. Brünn, 1934. 84 S.

Zentralverband der deutschen landw. Genossenschaften Mährens, Schlesiens und der Slowakei. Genossenschaftliche Arbeit für die Landwirtschaft in Deutschmähren, zugleich Jahresberichte für die Jahre 1931/33. Brünn, Eigenverlag, 1934. 560 + L S.

Axelsen Drejer, cand. polit. A.: Andelsselskaber i Danmark i Aaret 1933 (Genossenschaften in Dänemark im Jahre 1933). Aarhus, De forenede Bogtrykkerier, 1935. 24 S.

Banque Centrale Coopérative: Rapport de gestion sur le septième exercice 1934. Bâle, Imprimerie de l'U. S. C., 1935. 19 pages.

Film- und Vortrags-Zentrale

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Schönbühl, 16. März.
Dottikon, 17. März.
Unterkulm, 18. März.
Lauterbrunnen, 23. März.
Schönbühl, 24. März.
Oberhofen, 25. März.
Merligen, 26. März.
Sigriswil, 27. März.
Leissigen, 28. März.
Zweisimmen, 31. März.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Zweite Verkäuferin, aus der Stadt Zürich, tüchtige Kraft, gute Rechnerin, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsumverein (Lebensmittel). Eintritt auf Ende März. Offerten erbeten unter Chiffre N. U. 41 an den V. S. K., Basel 2.

Junges Mädchen, deutsch und französisch sprechend, welches schon in einem Laden gedient hat, sucht Stelle in Konsumverein (Lebensmittelbranche) zur Ausbildung im Berufe. Offerten erbeten unter Chiffre G. A. 46 an den V. S. K.

22jähriger, solider, exakter und durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Leiste Schönes in 10er und 20er Stückli, Torten, Cakes etc., sowie auf Rund-, Lang-, Klein- und Spezialbrot. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an A. Müller, Frauenfelderstrasse 47, Ober-Winterthur.

Junger, tüchtiger **Bäcker-Konditor,** der schon in Genossenschaftsbetrieb tätig war, sucht Stelle, am liebsten in Genossenschaftsbäckerei. Würde eventuell auch als Aushilfsbäcker gehen, oder auch den Posten eines Magaziners versehen. Zeugnis und Referenzen des Konsumvereins Kreuzlingen und anderer Bäckereibetriebe stehen zu Diensten. Anfragen sind zu richten an den Konsumverein Engi (Kt. Glarus).

Mädchen im Alter von 16 Jahren sucht eine **Lehrstelle** als Büralistin in Verwaltungsbureau oder als Verkäuferin in Konsumladen. Die Bewerberin hat die französische und deutsche Sekundarschule besucht. Bevorzugt wird Basel oder übrige deutsche Schweiz, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Offerten beliebe man unter Chiffre A. Z. 50 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden.

Jüngling von 16 Jahren, Welschschweizer, intelligent und tüchtig, sucht Stelle als **Volontär** in Konsumgenossenschaft, event. auf Bureau. Gute Behandlung wird verlangt. Eintritt auf 1. April oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an M. Albert Gassmann in Orbe (Vaud).

Junge, seriöse Tochter, welche eine Lehrzeit als Verkäuferin in einem Gemischtwaren-Konsum und einen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars mit Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einen Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre F. B. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel